

Vollmacht

Hiermit erteile ich,, den Rechtsanwälten Tribowski, Rapp und Eyser, Potsdamer Straße 89, 10785 Berlin, in der Angelegenheit

.....

Vollmacht.

Die Rechtsanwälte Tribowski, Rapp und Eyser sind berechtigt, Prozesse zu führen, insbesondere alle den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, einschließlich derjenigen, die durch eine Widerklage, eine Wiederaufnahme des Verfahrens und die Zwangsvollstreckung veranlasst werden, vorzunehmen. Sie sind berechtigt, einen Vertreter sowie einen Bevollmächtigten für die höheren Instanzen zu bestellen und den Rechtsstreit durch Vergleich, Verzichtserklärung oder Anerkennung des vom Gegner geltend gemachten Anspruchs zu erledigen. Sie sind zur Entgegennahme der von dem Gegner oder aus der Staatskasse zu erstattenden Kosten berechtigt. Die Vollmacht für das Hauptverfahren umfasst auch die Vollmacht für eine Hauptintervention, einen Arrest oder eine einstweilige Verfügung betreffende Verfahren (§§ 81, 82 ZPO).

Die Vollmacht umfasst insbesondere:

- Die Beratung sowie die Vertretung in außergerichtlichen und gerichtlichen Verfahren,
- die Verteidigung und Vertretung in Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren,
- die Beratung und Vertretung in Scheidungsverfahren sowie Sorgerechts-, Umgangs-, Kindesunterhalt- und Ehegattenunterhaltsverfahren,
- die Geltendmachung von Forderungen in Verkehrsunfallangelegenheiten,
- die Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen, insbesondere zur Aufhebung, Beendigung oder Begründung von Vertragsverhältnissen sowie zur Erklärung und Entgegennahme von Kündigungen.

Die Rechtsanwälte Tribowski, Rapp und Eyser sind berechtigt, in sämtlichen Instanzen tätig zu werden und Untervollmacht zu erteilen. Sie sind zur Einlegung von Rechtsmitteln sowie zur Erklärung eines Rechtsmittelverzichts oder zur Rücknahme des Rechtsmittels ermächtigt. Die Vollmacht beinhaltet eine Inkassovollmacht hinsichtlich des Streitgegenstandes sowie aller Nebenforderungen einschließlich etwaiger Kosten-erstattungsansprüche gegenüber der Justizkasse bzw. anderer Behörden.

Berlin, den

.....
(Unterschrift)